



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung**
am 20.08.2024
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Blanken
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Marco Körner
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Franziska Kettenburg

Vertretung für Abg. Tobias Koch

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Reinhard Schraa
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Christoph Schlamminger (Amt 66)
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Herr Nils Kreykenbohm (Amt 80)
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)

Gäste

Frau Sarina Pils (ÖNSOR)

Frau Sonja Heemann (Naturschutzstation Wümme)

Frau Hannah-Marie Burmester (Naturschutzstation Wümme)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 22.05.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“
Vorlage: 2021-26/0748
- 6 Jahresberichte 2023/2024 der Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2021-26/0745
- 7 Vorstellung der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) und der Naturschutzstation Wümme
Vorlage: 2021-26/0749
- 8 Klimafolgenanpassung
Vorlage: 2021-26/0744
- 9 Vorstellung Projekt „NaProBio – Nachhaltige Produktion von Biogas“
Vorlage: 2021-26/0721
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hauschild eröffnet um 14:31 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Hauschild stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 22.05.2024**

Es gibt keinerlei Anmerkungen zur Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung, **Ausschussvorsitzender Hauschild** lässt daher sofort abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 22.05.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet über die folgenden Angelegenheiten:

Standortsuche Bauschuttdeponie

Am 25.09.2023 sei mit den Landkreisen Cuxhaven, Harburg und Stade im Kreishaus Rotenburg ein erstes Gespräch zur gemeinsamen Standortsuche für eine Bauschuttdeponie geführt worden. Man habe vereinbart, zunächst Mengenangaben der Bauabfälle im Zeitraum von 30-50 Jahren einschließlich der Angaben der privaten Entsorgungswirtschaft zu erfragen. Auf Anfrage habe das Niedersächsische Umweltministerium am 28.03.2024 mitgeteilt, dass genaue Mengendaten zu sämtlichen Bauabfällen für die vier Landkreise nicht vorliegen würden.

Trotz der fehlenden Datenbasis sollten in einem noch zu terminierenden zweiten Treffen der Landkreise die weiteren Schritte für das gemeinsame Standortsuchverfahren abgestimmt werden. Es sei nach wie vor beabsichtigt, ein Fachbüro mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.

Normenkontrolle Regionales Raumordnungsprogramm 2020 (RROP 2020)

Am 26.06.2024 sei das Urteil im Normenkontrollverfahren der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH gegen das bestehende Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) veröffentlicht worden. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg habe entschieden, dass die zeichnerische Festlegung von vier Flurstücken der Gemarkung Haaßel als Vorranggebiet für Natur und Landschaft abwägungsfehlerhaft und damit unwirksam sei. Das Gericht habe dies damit begründet, dass die Interessen der Firma Kriete als Eigentümer bzw. Betreiber der geplanten Deponie Haaßel nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. Zudem habe das OVG Lüneburg die textlichen Zielvorgaben im RROP zum Standortsuchverfahren für eine Bauschuttdeponie für unwirksam erklärt. Hierzu habe das Gericht ausgeführt, dass es unzulässig sei, die weit fortgeschrittene Deponieplanung der Firma Kriete vollständig auszublenden.

Die Revision sei nicht zugelassen worden. Nach Auswertung des Urteils habe keine Erfolgsaussicht für eine hiergegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde bestanden.

Änderung des RROP zur Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung

Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 13.06.2024 den Entwurf zur Änderung des RROP (Stand: Mai 2024) gebilligt und gemäß § 9 Abs. 2 ROG die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschlossen. Mit dem Beteiligungsverfahren soll durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises am 31.08.2024 begonnen werden. Die Planunterlagen würden in der Zeit vom 16.09.2024 bis 29.11.2024 auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht und lägen zur Einsichtnahme im Kreishaus aus. In diesem Zeitraum könnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Mit den Stellungnahmen werde sich der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung voraussichtlich in der ersten Sitzung 2025 befassen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“**
Vorlage: 2021-26/0748

Herr Kundler leitet in die Thematik ein. Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** direkt über die Verordnung abstimmen, weil keine Wortmeldungen bestehen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jahresberichte 2023/2024 der Kreisnaturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2021-26/0745

Die Kreisnaturschutzbeauftragten stellen ihre Jahresberichte vor. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei. Die Präsentation von **Frau Dr. Looks** ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schraa schlägt vor, auf die Jahresberichte zukünftig zu verzichten. Hierzu teilt **Ausschussvorsitzender Hauschild** mit, dass zumindest einige Zahlen (z. B. Anzahl der Bürgerkontakte) zur Vorstellung der Arbeit wünschenswert wären. **Abgeordneter Harling** wünscht sich Hinweise zum Artenschutz und der Entwicklung. **Abgeordnete Dembowski** bestätigt diese Ansicht und weist auf die zukünftige Entwicklung der Naturschutzgebiete hin. **Abgeordneter Kullik** wünscht sich ebenfalls Hinweise auf aktuelle Problematiken, obwohl er die Arbeit in der Fläche für wichtiger erachtet.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Vorstellung der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) und der Naturschutzstation Wümme**
Vorlage: 2021-26/0749

Frau Pils trägt eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Frau Pils weist auf Nachfrage darauf hin, dass man das Mahdgut von Brachflächen derzeit nicht verwerten könne und es entsorgen müsse. Das Rohrglanzgras wird von Tieren, mit Ausnahme von Wasserbüffeln, nicht angenommen. Eine Verwertung in Biogasanlagen sei ebenfalls sehr schwierig. Man habe aber einen Förderantrag beim Landkreis gestellt, um weitere Verwendungsmöglichkeiten zu erarbeiten. **Abgeordnete Dembowski** schlägt vor, dass man das Material als Torfersatzstoff verarbeiten könne.

Frau Burmester und **Frau Heemann** tragen eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Abgeordneter Trau weist darauf hin, dass man die Landesflächen in den Niederungen bewirtschaften können müsse. Dazu müsse die Fläche rechtzeitig hinreichend trocken sein, damit sie mit schweren Maschinen befahrbar sei. Auf großer Fläche sei die Mahd mit Spezialgeräten nicht wirtschaftlich.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Klimafolgenanpassung**
Vorlage: 2021-26/0744

Herr Hachmöller trägt eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei. Das Konzept solle in ein bis zwei Jahren erstellt sein, teilt **Herr Hachmöller** auf Nachfrage mit.

Abgeordneter Imbusch weist darauf hin, dass der Klimawandel in zahlreichen Facetten vorhanden sei, auf den man schwer reagieren könne. **Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass der Verwaltung wichtig gewesen sei, rechtzeitig für das Thema zu sensibilisieren. Man werde auf Zwischenstände hinweisen und darüber berichten.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Vorstellung Projekt „NaProBio – Nachhaltige Produktion von Biogas“**
Vorlage: 2021-26/0721

Herr Kreykenbohm trägt eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Abgeordneter Lindenberg erfragt, ob man die nachwachsenden Rohstoffanteile in Biogasanlagen perspektivisch zurückfahren oder sogar ganz auf sie verzichten könne. Außerdem könnten die Biogasanlagen mit zunehmender Möglichkeit, den erzeugten Strom zu speichern, überflüssig werden. Hierzu teilt **Herr Kreykenbohm** mit, dass in Gänze nicht zu erwarten ist, die normalen Anlagen komplett ohne nachwachsende Rohstoffe betrieben werden könnten. Dafür sei der Energiegehalt von Gülle und Mais zu unterschiedlich. Es gebe allerdings Anlagen, die mit tierischen Abfallstoffen betrieben würden. Im Moment sind die Anlagen grundlastfähig. Perspektivisch werde das Gas eher nicht mehr verstromt, sondern in das Gasnetz eingespeist.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Kullik** teilt **Herr Kreykenbohm** mit, dass eine prozentuale Gewichtung des Projektes in die Bereiche Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht möglich sei. Insgesamt stehe jedoch der Nachhaltigkeitsaspekt im Vordergrund.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Auf die Anfragen des **Abgeordneten Lindenberg** teilt **Herr Dr. Lühring** die Antworten wie folgt mit:

Anfrage zum Themenkomplex Jakobskreuzkraut

„Die Zevener Zeitung berichtet von der Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in einem Naturschutzgebiet (7. 8. 2024). Diese Pflanze ist für Weidetiere gefährlich. Der Honigexperte Werner von der Ohe vom LAVES Institut für Bienenkunde Celle rät dazu, Honig vor Blühbeginn des Jakobskreuzkrauts abzuschleudern und Wiesen mit großen Beständen zu meiden (lt. Bienenjournal, 11. 3. 2020).“

„Frage 1. Sind dem Landkreis Beeinträchtigungen für Imker bekannt?“

Antwort: Dem Landkreis seien direkt von Imkern noch keine größeren Probleme gemeldet worden. Untersuchungen in Schleswig-Holstein hätten ergeben, dass der vom Bundesinstitut für Risikobewertung empfohlene Pyrrolizidinalkaloid-Grenzwert von 140 Mikrogramm pro kg Honig in einzelnen Fällen überschritten werde. Ein rechtsverbindlicher Grenzwert sei nicht vorhanden. Generell werde aktuell dazu geraten, den Honig vor der Jakobskreuzkrautblütezeit abzuschleudern und den Rest der Sommertracht den Bienen selbst zu überlassen. Zudem sei das Jakobskreuzkraut keine primäre Nahrungsquelle für Bienen, sondern werde nur dann verstärkt angefliegen, wenn keine Alternativen bestehen. Daher sollten Imker ihre Bienenstöcke nicht auf stark vom JKK dominierten Bereichen aufstellen. Die Stiftung Naturschutz in Schleswig-Holstein habe diverse Forschungsvorhaben zu dem Thema durchgeführt. Unter folgendem Link könnten die Ergebnisse eingesehen werden: <https://www.stiftungsland.de/was-wir-tun/kompetenzzentrum-jakobs-kreuzkraut-imkertelefon/>

„Frage 2. Sind Flächenbewirtschafter oder -Eigentümer der o.g. Fläche zur Beseitigung des Jakobskreuzkrauts verpflichtet?“

Antwort: Jakobs-Kreuzkraut (JKK) sei eine heimische Pflanze, die unter anderem für eine Schmetterlingsart (Jakobskrautbär) die zentrale Nahrungsquelle darstelle. Daher sei die Pflanze bei normalem Ausbreitungsgrad zunächst zu dulden. Erst bei konzentriertem Auftreten könnten im Einzelfall Maßnahmen sinnvoll sein. Im Normalfall trete JKK dann gehäuft auf, wenn die Grasnarbenpflege nicht oder nur unzureichend erfolgt. Eigentümer/Bewirtschafter seien zivilrechtlich verpflichtet, Gefahren zu reduzieren bzw. zu vermeiden, die von ihren Flächen ausgehen. Daher könnte eine zivilrechtliche Verpflichtung bestehen, wenn in der Nähe von größeren JKK-Beständen Wiesen oder Weiden vorhanden sind. Hierbei sei darauf hinzuweisen, dass intensiv genutzte Wiesen sowie Wiesen auf feuchten oder nassen Standorten allgemein nicht von einer Ausbreitung des JKK betroffen sind. In Fällen einer nachvollziehbaren Betroffenheit von Nachbarflächen könne die Mahd in der zweiten Juliwoche - spätestens Mitte Juli - eines 50 Meter breiten Pufferstreifens die Ausbreitung des JKK auf angrenzende Flächen verhindern. Das Mahdgut müsse im Anschluss abtransportiert und entsorgt werden. Letzteres könne u. a. auf der Entsorgungsanlage Helvesiek erfolgen. Bei entsprechenden Sorgen sollten sich die Anlieger direkt bei dem Flächeneigentümer melden.

„Frage 3. Falls ja, ist diese Aufforderung schon ergangen?“

Antwort: Im konkreten Fall sei der Bewirtschafter der mit JKK dominierenden Fläche in 2021 darum gebeten worden, jährlich bis Mitte Juli eine Mahd durchzuführen. Da es hier um eigentumsrechtliche Belange gehe, habe der Landkreis keine Rechtsgrundlage für eine förmliche Aufforderung. Der Bewirtschafter werde von hier aus noch einmal an die Mahd erinnert. Im Zweifelsfall müsse sich jedoch der betroffene Flächeneigentümer direkt mit dem Bewirtschafter auseinandersetzen.

Anfrage zum Themenkomplex Verunreinigung der Oste

„Die Oste bei Zeven wurde bei Bauarbeiten mit Bentonit verunreinigt. Der niedersächsische Anglerverband befürchtet ökologische Schäden. Ein Baustopp wurde verhängt.“

„Frage 1. Welche Menge von Bentonit bzw. Bentonit-Suspension gelangte in die Oste (Größenordnung genügt)?

- a) weniger als 100kg,
- b) 100 - 300kg,

- c) 300kg - 1t,
- f) mehr als 1t“

Antwort: Vor Ort lagerte nach Angaben der Fa. Tennet eine Europalette HDD XTRA. Insgesamt befänden sich 40 Säcke zu je 25 kg auf der Baustelle, somit 1000 kg. Wieviel Stoff durch den Ausbläser in die Oste gelangte, könne schwierig seriös angegeben werden. Eine erste Schätzung gehe von 100 bis 300 kg aus, da noch HDD XTRA Suspension auf der Baustelle vorrätig gewesen sei.

„Frage 2. Ist die verwendete Bentonit-Suspension polymerhaltig oder enthielt sie weitere nichtmineralische Bestandteile?“

Antwort: Nach Angaben der Fa. Tennet seien keine weiteren Zusätze auf der Baustelle der verwendeten Bentonit- Suspension beigemischt worden. Die Suspension bestehe ausschließlich aus HDD XTRA und Wasser.

„Frage 3. Welchem Abfallschlüssel ist die verwendete Bentonit-Suspension zuzuordnen?“

Antwort: Der Landkreis ordne die Bentonit-Suspension folgendem Abfallschlüssel zu:

01 05 Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 04 Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen

Abgeordneter Kullik berichtet, dass es im Fluss Jümme 6 Tonnen tote Fische gegeben habe, wobei die selben Ausgangsbedingungen geherrscht hätten, wie bei dem Fischsterben in der Oste im Jahr 2023. Er erfragt, ob es hierzu weitere Planungen gebe und weiterhin ein Runder Tisch tage.

Herr Schlamming gibt die Antwort zu Protokoll:

Im Amt für Wasserwirtschaft wurde der Bericht und auch das Protokoll zum runden Tisch im Landkreis Osterholz intensiv durchgearbeitet. Ein Austausch aller relevanten Akteure zu dem Thema ist sinnvoll. Bisher wurden Gespräche mit dem NLT, MU und dem Landkreis Osterholz geführt. Nach Auswertung des Protokolls zum runden Tisch im Landkreis Osterholz wurde die bestehenden Gebietskooperation Oste als passendes Format gefunden, hier wurden die Ergebnisse schon 2023 vorgestellt und sollten im größeren Teilnehmer Kreis nun weiter beleuchtet werden. Herr Sandhove vom NLWKN ist dem Vorschlag gefolgt und soll zusammen mit dem Angelfverband und dem Landkreis weitere Akteure aus der Region ins Gespräch bringen. Wichtig wird es auch Vertreter der Landwirtschaft mit in die Gesprächsrunde einzuladen. Sollte sich dieses Format als nicht ausreichend erweisen, wird über weitere Alternativen nachgedacht.

Auf den Hinweis, an den Kreisstraßen stehe JKK in Massen, teilt **Herr Dr. Lühring** mit, dass grundsätzlich nur Teile gemäht würden, die für die Verkehrssicherheit von hoher Bedeutung seien. Naturschutzamt und Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau würden gemeinsam prüfen, ob es hier eine Lösung geben könne. Ob man die Mahd auf die Blüte des JKK abstimmen kann, sei in Anbetracht der Länge der zu pflegenden Straßenseitenräume fraglich.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Lindenberg** teilt **Herr Kundler** mit, dass es konkret um eine Kompensationsfläche für einen Windpark gehe. Die Einhaltung von Bewirtschaftungsauflagen sei Aufgabe des Windparkbetreibers. Für die Einhaltung der Auflagen sei gemäß § 17 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Genehmigungsbehörde zuständig.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Ausschussvorsitzender Hauschild schließt die Sitzung um 17:15

gez. Hauschild
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Sinnhuber-Fleischer
Protokollführer